

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 51 (1937)

Heft: 1

Artikel: Zur Genealogie des Hauses Neuenburg

Autor: Münch, W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Genealogie des Hauses Neuenburg.

Von W. A. MÜNCH.

Zu der in Heft 4 1935 des Archivs wieder veröffentlichten Stammtafel des Hauses Neuenburg von Grellet erscheinen einige Ergänzungen und Berichtigungen angebracht.

Ulrich III. v. Neuenburg-Arconcié, gen. seit 1182, † 1. August 1225 (FRB. II. Nr. 51 und 66), der Stammvater der Linien zu Nidau, Strassberg und Arberg-Valangin, war in *erster* Ehe mit Gertrud verheiratet und erst in zweiter Ehe vielleicht mit einer Jolantha (von Grellet im Jahre 1202 erwähnt), die urkundlich nicht genannt wird und deren Herkunft aus dem Hause Urach nicht sicher bewiesen ist.

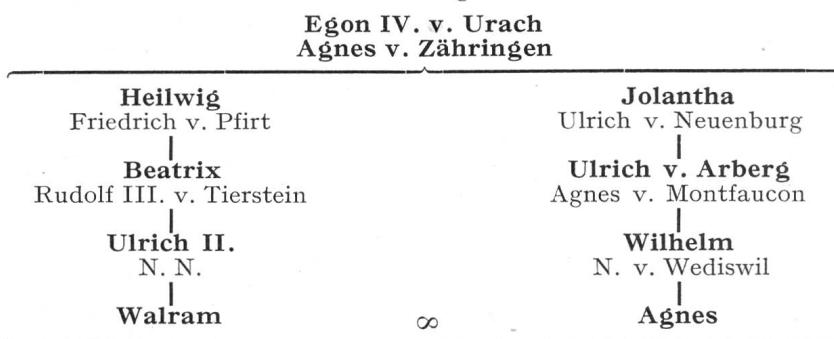
Gertrud wird schon 1192 als Gattin Ulrichs genannt (Matile M. 41 und 42 und FRB. I. Nr. 96) und ebenso 1201 (Matile M. 48) und wird in einer Notiz, die Matile zwischen 1212 und 1220 ansetzt, wo Ulrich eine Jahrzeit für sie stiftet, als tot erwähnt (Matile M. 60). Sie dürfte also frühestens kurz vor 1212 gestorben sein. Gertrud muss eine Gräfin v. Eberstein, Tochter Eberhards III., gen. 1207, tot 1219, und der Kunegund v. Andechs gewesen sein; denn am 31. Januar 1245 und 1. Februar 1245 werden Otto v. Neuenburg, Propst zu Solothurn, und sein Bruder Heinrich, Archidiakon zu Basel, als nepotes von Conrad v. Eberstein, Bischof zu Speyer, bezeichnet (Acta pontificum Helvetica S. 153 und 154). Diese Bezeichnung kann hier wörtlich aufgefasst werden; denn von der Familie Andechs ist der Name Otto an die Eberstein gelangt und von dort an die Neuenburg und weiterhin an die Falkenstein und die Rötteln. Zeitlich ist die Einreichung der Gertrud als Schwester des Bischofs von Speyer wohl möglich; denn ihr Bruder Otto v. Eberstein ist 1170 geboren, wohl als ältester Sohn (gest. 1279 im Alter von 109 Jahren). Da kann Gertrud sehr wohl ein bis zwei Jahre früher oder später zur Welt gekommen sein.

Da Otto und Heinrich v. Neuenburg als nepotes des Bischofs Conrad bezeichnet werden und die Reihenfolge der Söhne Ulrichs III. in der Urkunde vom 20. Juni 1225 (Matile M. 81) lautet: Rudolf, Otto, Berthold, Heinrich und Ulrich, darf angenommen werden, dass mindestens die ersten vier Söhne aus der Ehe mit Gertrud v. Eberstein stammen. Ebenso dürfte dies für die Töchter zutreffen, für Gertrud (gest. 1260, nicht 1255), verm. mit Diethelm v. Toggenburg, für die nicht mit Namen genannte Ehefrau Rudolfs v. Falkenstein, die Mutter Ottos, die Ehefrau Konrads¹⁾ v. Rötteln, Mutter eines Otto, und für diejenige Lütolds V. v. Regensberg. Diese kann nicht Tochter der Jolantha sein, wenn diese eine Urach war, weil sonst ihr Sohn Ulrich mit seiner Ehefrau Adelheid v. Pfirt im 3. Grade verwandt gewesen wäre, denn deren Grossmutter war Heilwig v. Urach. Das gleiche gilt für Ulrich v. Neuenburg, den Stammvater der Linie zu Arberg. Sein Sohn Ulrich heiratet Agnes v. Montfaucon. Diese ist nach der Stammtafel Pfirt in Merz, „Burgen des Sisgau“ Bd. I, S. 4/5, eine Tochter von Dietrich v. Montfaucon und Adelheid v. Pfirt, Grosstochter von Friedrich v. Pfirt und Heilwig v. Urach, deren Schwester Jolantha gewesen sein sollte. Auch Ulrich v. Arberg wäre somit ver-

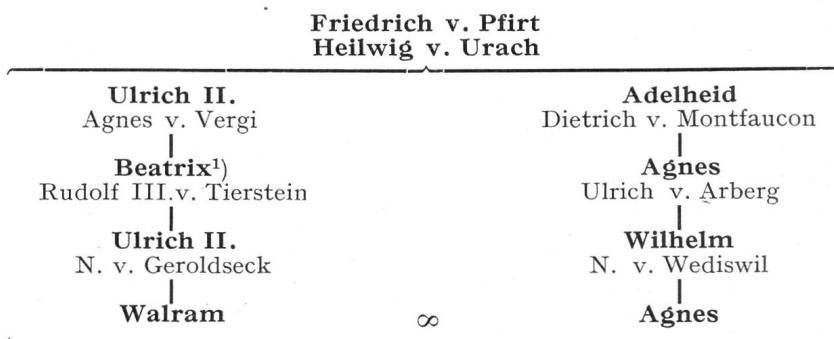
¹⁾ nicht Burkarts v. Röttelen, wie Grellet irrtümlich schreibt.

botenerweise mit seiner Frau im 2. und 3. Grade verwandt gewesen. Dieses Ehehindernis ist aber indispensabel.

Dr. August Burckhardt hat in Bd. XI S. 231ff. der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde zur Erklärung der Verwandtschaft Walrums v. Tierstein mit Agnes v. Arberg im 4. Grade die Hypothese aufgestellt, Gertrud, die Gemahlin Ulrichs III. v. Neuenburg, sei eine Tierstein gewesen. Nachdem er in der Festschrift Walter Merz 1928 S. 120ff. Beatrix, die Grossmutter Walrums und Gemahlin Rudolfs III. v. Tierstein, als eine Gräfin v. Pfirt nachgewiesen hatte, hat er in der Festschrift Hans Nabholz 1934 S. 127ff. diese Hypothese fallen gelassen und nachstehende Verwandtschaftstafel aufgestellt:



Er hat aber die kanonisch unzulässige Verwandtschaft Ulrichs v. Arberg mit Agnes v. Montfaucon übersehen. Die Verwandtschaft stellt sich vielmehr so dar:



Dass die von Grellet nach dem Fürstenbergischen U. B. Bd. I Nr. 111a erwähnte Jolantha nicht etwa trotz alledem die erste Frau Ulrichs III. gewesen sein kann, ergibt sich daraus, dass Egon IV. v. Urach erst gegen 1180 Agnes v. Zähringen geheiratet hat. Die Notiz im Fürstenbergischen U. B. geht auf Montmollin, „Mémoires sur le comté de Neuchâtel“ 1831, zurück. Er erwähnt dort diese Ehe ohne Quellenangabe (Teil 2, S. 83).

Diese wahrscheinlich nicht von Montmollin, sondern im Laufe des XVIII. Jahrhunderts von Abram Pury verfassten „Mémoires“, die in wichtigen Teilen auf jetzt verloren gegangene Aufzeichnungen eines Chanoine Baillods von 1537 zurückgehen sollen, sind allerdings nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen.

¹⁾ Ich glaube, Beatrix ist chronologisch eher als Tochter Ulrichs II. v. Pfirt, gen. 1212, † 1275, verm. ca. 1241 oder wenig später mit Agnes v. Vergi, einzurichten, denn als Tochter des mindestens seit 1197 genannten Friedrich; denn Beatrix wird nur 1267 genannt; ihr Ehemann Rudolf v. Tierstein 1262, † 1318, und ihr Sohn Ulrich ist 1267 sicher noch minderjährig, da sein Vater in seinem Namen handelt.

Immerhin spricht dafür, dass Ulrich III. in zweiter Ehe mit einer Angehörigen des Hauses Urach verheiratet gewesen sein konnte, der Umstand, dass seine Tochter Agnes (evtl. Grosstochter von Agnes v. Zähringen), die mit Peter I. v. Grandson verheiratet war, bei dessen Tode 1263 noch Mutter von sechs minderjährigen Kindern war (de Charrière: „Les dynastes de Grandson“, St. T. IV A), während eine Tochter Agnes schon 1256 mit Ulrich v. Vuippens verheiratet war. Agnes dürfte Peter v. Grandson also ca. 1240 geheiratet haben und selbst ca. 1220/25 geboren sein. Die Ehe Ulrichs III. mit Jolantha, oder wie sie sonst geheissen haben mag, dürfte also zwischen 1212 und 1220 geschlossen worden sein, nicht schon 1202, während Gertrud jedenfalls nach 1210 gestorben ist, wenn Ulrich die Jahrzeit für sie erst zwischen 1212 und 1220 stiftete.

Merkwürdig ist, dass Grellet die Namen dieser Ehegatten Grandson-Neuenburg nicht kennt, während er eine gänzlich unbelegte zweite Ehe der Bertha v. Neuenburg mit einem urkundlich nirgends erwähnten Simon v. Grandson aufführt.

Rudolf I. v. Nidau, gen. 1225 bis 1263, angeblich schon 1201, war 1225 in erster Ehe mit Bertha v. Grenchen verheiratet¹⁾. Sie war 1226 schon tot und jedenfalls kinderlos. In zweiter Ehe heiratete er eine Richenza. Aus dieser Ehe stammt die mit Ulrich v. Rappoltstein verheiratete Tochter Richenza. Ulrich starb 1259/60; somit muss diese Richenza spätestens ca. 1245 geboren sein. Der Sohn Rudolf II. v. Nidau ist 1265 noch minderjährig, also nach 1250 geboren (P. Aeschbacher: „Die Grafen v. Nidau und ihre Erben“ 1924, S. 66 ff.). Wir dürfen demnach als spätestes Datum der zweiten Ehe Rudolfs I. das Jahr 1244 ansetzen. Ebensogut kann diese Ehe aber kurz nach 1226 geschlossen worden und können die früheren Kinder jung verstorben sein.

v. Mülinen (Heimatkunde des Kts. Bern, Bd. 6, S. 382) nimmt an, diese Richenza sei eine Froburg gewesen, weil dort der Name heimisch war. Ich halte aber aus weiter unten anzugebenden Gründen dies für ausgeschlossen und glaube eher, dass sie eine Nachkommin der mit Ludwig v. Pfirt verheirateten Richenza v. Habsburg gewesen ist. Der Name Richenza kommt so selten vor, dass wir ruhig behaupten dürfen, er sei auf die Nachkommen des Hauses Habsburg beschränkt geblieben. Von Habsburg kam er einerseits durch die Lenzburg auf die Kiburg und deren Erben, die Froburg, und evtl. Regensberg, anderseits auf die Pfirt. Eine Regensberg kann die gesuchte Richenza nicht gewesen sein, weil sie sonst eine Nichte Rudolfs I. v. Nidau wäre als Tochter der Bertha v. Neuenburg, und aus den Häusern Habsburg, Kiburg und Froburg kann sie nicht stammen, weil Rudolf II. v. Nidau sonst mit seiner Gemahlin Gertrud, die ich als eine Froburg nachweisen werde, in kanonisch verbotenem Grade verwandt gewesen wäre.

Ich vermute deshalb, Richenza sei eine Tochter Friedrichs v. Pfirt und der Heilwig v. Urach, also Grosstochter der Richenza v. Habsburg gewesen. Dass 1234 noch weitere verheiratete Töchter aus der Ehe Pfirt-Urach vorhanden waren, ergibt sich aus der Stammtafel Pfirt bei Merz a. a. O.

Für diese Ehe spricht auch der Umstand, dass in jenem Zeitpunkt noch weitere Verschwägerungen zwischen der Familie Neuenburg im weiteren Sinne und der Familie Pfirt erfolgten. Ulrich v. Arberg heiratete Agnes v. Montfaucon, eine

¹⁾ Somit dürfte Bertha, die Gattin Ulrichs II. und Grossmutter Rudolfs I., kaum eine Grenchen gewesen sein.

Grosstochter Friedrichs v. Pfirt und Ulrich v. Regensberg, der Neffe Rudolfs I. v. Nidau, Adelheid v. Pfirt, ebenfalls eine Grosstochter Friedrichs.

Bedenken könnte erregen, dass Rudolf II. v. Nidau erst nach 1250 geboren wurde, während sein Grossvater Friedrich v. Pfirt nach Merz a. a. O. schon 1160 erscheint, wenn auch ohne Vornamen, dass also mehr als 100 Jahre zwischen dem Geburtsjahr von Grossvater und Enkel liegen. Dies ist aber praktisch möglich. Ich erinnere nur an den Basler Thomas Plater, der mit über 80 Jahren noch Vater wurde. Zudem wissen wir nicht, in welchem Alter Friedrich 1160 gewesen ist. Er kann noch ein Kind gewesen sein, oder der 1160 genannte Sohn ist früh verstorben, und nach seinem Tode wurde ein nachgeborener weiterer Sohn nach dem Verstorbenen genannt, falls dieser überhaupt Friedrich geheissen hat. Es ist also gar nicht gesagt, dass der 1160 genannte Sohn Ludwigs v. Pfirt mit dem seit 1197 genannten Friedrich identisch ist. Schon die Tatsache, dass Friedrich, als er 1234 durch seinen Sohn Ludwig ermordet wurde, in diesem Falle zwischen 75 und 90 Jahren alt gewesen wäre, scheint mir gegen diese Identität zu sprechen.

Nun kommen wir zu Gertrud, der Ehefrau Rudolfs II. v. Nidau. Er wird genannt von 1255 bis 1308 und war 1265 noch minderjährig. Seine Ehefrau wird 1276 genannt. Grellet hat sie, wenn auch mit Fragezeichen, als Tochter Bertholds v. Strassberg und nachmalige Ehefrau Rudolfs III. v. Baden eingereiht. Dies ist unbedingt falsch. Gertrud kann so ziemlich jeder Dynastenfamilie der Christenheit angehören, nur eine Strassberg kann sie nicht sein, denn sie wäre mit Rudolf II. im 2. und 3. Grade verwandt gewesen, es hätte also ein indispensables Ehehindernis vorgelegen. Überdies erscheint Gertrud v. Strassberg schon vor März 1306 als Gattin Rudolfs v. Baden, in einem Zeitpunkte also, wo Rudolf II. v. Nidau noch am Leben war (vgl. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. I, Nr. 667).

Nun nennt Werner II. v. Homberg am 20. November 1317 Rudolf III. v. Nidau seinen Oheim (Thommen: „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven“, Bd. I, S. 149). Diese Verwandtschaft könnte natürlich schon durch Richenza, die Gattin Rudolfs I., vermittelt worden sein, wenn sie eine Froburg gewesen wäre. Weil aber durch diese Gertrud der Kiburger Name Hartmann in das Haus Nidau gebracht worden ist, glaube ich, dass wir sie in der kiburgischen Verwandschaft suchen müssen. Eine Kiburg kann sie allerdings nicht gewesen sein, denn sie wäre dort nirgends einzureihen. Zeitlich könnte sie nur eine Tochter Hartmanns V., gen. 1229, † 1263, und Schwester oder Stiefschwester der mit Eberhard v. Habsburg-Laufenburg verheirateten Anna v. Kiburg, der Begründerin des zweiten Hauses Kiburg, gewesen sein. Dann müssten aber die Nidau neben den Habsburg als Erben der Kiburg auftreten. Überdies wäre dann Hartmann III. v. Kiburg aus dem Hause Habsburg, gen. 1343, † 1377, mit seiner Ehefrau Anna v. Nidau im 3. und 4. Grade verwandt gewesen. Ein Dispens ist aber nicht bekannt.

Wohl aber kann Gertrud eine Grosstochter der mit Ludwig v. Froburg vermählten Gertrud v. Habsburg gewesen sein und Tochter oder Nichte von Hartmann v. Froburg. Ich halte das letztere für wahrscheinlicher; denn als Tochter Hartmanns müsste sie aus der ersten bisher als kinderlos angenommenen Ehe mit Clementa aus unbekanntem Hause stammen. In den Urkunden werden aber immer nur die Geschwister Ludwig, Elisabeth und Markwart v. Froburg gemein-

sam als Kinder Hartmanns aus dessen zweiter Ehe genannt; von einer Schwester aus erster Ehe ist nie die Rede. Zudem verkauft Hartmanns Sohn Ludwig 1307 seinen Anteil an der Landgrafschaft Buchsgau an Rudolf II. v. Nidau, ohne ihn in der Verkaufsurkunde als Schwager bzw. Stiefschwager zu bezeichnen. Das wäre bei so naher Verwandtschaft doch auffällig.

Ich glaube deshalb, dass Gertrud als Tochter Hermanns v. Froburg aus dessen Ehe mit der mit Vornamen nicht bekannten Erbin von Homberg einzureihen ist. Rudolf II. v. Nidau wäre dann ein angeheirateter direkter Vetter von Ludwig v. Froburg und sein Sohn Rudolf III. der direkte Vetter von Werner II. v. Homberg. Die Ehe dürfte ca. 1270 geschlossen worden sein; denn 1265 war Rudolf II. noch minderjährig.

Es könnte allerdings eingewendet werden, wenn Gertrud eine Tochter Hermanns gewesen wäre, müsste ihr Sohn nicht Hartmann, sondern Hermann heissen. Wir wissen aber nicht, ob sie nicht vielleicht ausser Hartmann auch einen früh verstorbenen Sohn Hermann gehabt hat.

Endlich zitiert Aeschbacher a. a. O. S. 146 einen päpstlichen Ehedispens vom 25. Januar 1329 für Rudolf III. v. Nidau und Verena v. Neufchastel, weil Verena mit Jonata v. Neuenburg, der ersten Frau Rudolfs, im 4. Grade verwandt gewesen sei (vgl. Kopp: „Geschichte der eidg. Bünde“, Bd. V 2, S. 423, A. 4). Rudolf III. v. Nidau war demnach in erster wohl kinderloser Ehe mit Jonata v. Neuenburg verheiratet. Diese stammt im 4. Grade von Dietrich v. Montfaucon und Adelheid v. Pfirt ab. Verena v. Neufchastel wurde bisher als Tochter von Theobald IV. und Johanna v. Commercy angesehen. In diesem Falle würde sie aber nicht im 4., sondern im 3. Grade vom Ehepaar Montfaucon-Pfirt abstammen. Eine Tochter Theobalds V. aus dessen bekannter Ehe mit Johanna v. Chalons kann sie aus chronologischen Gründen nicht sein; denn deren Vater Johann II. v. Chalons, Graf v. Auxerre, gen. 1310, † 1346, war erst 1316 mit seiner ersten Gattin Beatrix v. Genf verlobt, in einem Zeitpunkt also, wo Verena v. Neufchastel spätestens hätte geboren sein müssen. Sie kann also nicht seine Grossstochter sein. Es bleibt nur die Möglichkeit, dass Verena eine Tochter Theobalds V. aus einer unbekannten ersten Ehe wäre. Dies wäre nicht ganz ausgeschlossen, weil Theobald IV. v. Neufchastel, der Vater Theobalds V., schon 1289 als volljährig genannt wird (vgl. Wertner: „Die Sires v. Neufchastel“, Jahrbuch Adler 1882, S. 71ff., und Père Anselme: „Histoire de la maison royale de France“, Bd. VIII, S. 347ff.). Ebenso wahrscheinlich scheint mir aber, dass nur eine ungenaue Ausdrucksweise der päpstlichen Kanzlei vorliegt, und es sich eben um eine Verwandtschaft im 3. und 4. Grade handelt.

Dietrich v. Montfaucon
1226 verlobt mit Adelheid v. Pfirt

